

**öffentlich**

| Fachbereich | Dezerent(in) / Geschäftsführer | Datum |
|-------------|--|------------|
| 40 | StR'in Daniela | 28.04.2020 |
| 65 | Schneckenburger | |
| 67 | StR Arnulf Rybicki StR Ludger Wilde | |

| verantwortlich | Telefon | Dringlichkeit |
|------------------------|---------|---------------|
| Martina Raddatz-Nowack | 22409 | - |
| Andreas Grosse-Holz | 22659 | |
| Susanne Linnebach | 22679 | |

| Beratungsfolge | Beratungstermine | Zuständigkeit |
|--|------------------|---------------|
| Bezirksvertretung Hörde | 12.05.2020 | Empfehlung |
| Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit | 19.05.2020 | Empfehlung |
| Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün | 26.05.2020 | Empfehlung |
| Seniorenbeirat | 27.05.2020 | Kenntnisnahme |
| Schulausschuss | 03.06.2020 | Empfehlung |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 04.06.2020 | Empfehlung |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen | 10.06.2020 | Empfehlung |
| Integrationsrat | 10.06.2020 | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss und Ältestenrat | 18.06.2020 | Empfehlung |
| Rat der Stadt | 18.06.2020 | Beschluss |
| Behindertenpolitisches Netzwerk | 15.09.2020 | Kenntnisnahme |

Tagesordnungspunkt

Stadterneuerung: Stadtteil- und Bildungszentrum Dortmund-Wichlinghofen

Grundsatz- und Planungsbeschluss

Ausführungsbeschluss über die Herrichtung des Ausweichquartiers inkl. Containerstellung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt

1. im Grundsatz und vorbehaltlich der Bewilligung von Landes- und Bundesmitteln (Städtebauförderung) den Bau des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen („SBZ Wichlinghofen“) auf Basis der Vorplanung mit aktualisierten Projektkosten in Höhe von 17.663.000 € zzgl. der Kosten für den abgeschlossenen Realisierungswettbewerb in Höhe von 128.113 € und zzgl. aktivierbarer Eigenleistungen in Höhe von ca. 826.000 €, die nicht zahlungswirksam sind.

In den Gesamtkosten in Höhe von ca. 18,62 Mio. € sind Ausstattungs- und Einrichtungskosten (für loses Mobiliar) in Höhe von rund 605.000 € enthalten. Die Maßnahmenbausteine Beseitigung der Bestandsgebäude, Neubau der Freianlagen, Neubau des Bürgerhauses und Neubau der Turn- und Gymnastikhalle sollen über die Städtebauförderung mit einer erwarteten Fördersumme in Höhe von insgesamt ca. 6.685.000 € (inkl. der vorlaufenden Planungen bei einer Förderquote von derzeit 70 % der förderfähigen Kosten) kofinanziert werden.

Der Neubau und die Ausstattung / Einrichtung der Schule sind dagegen nicht förderfähig.

-
2. die Weiterbeauftragung sämtlicher für den Bau des „SBZ Wichlinghofen“ erforderlichen Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit zahlungswirksamen investiven Planungskosten in Höhe von 1.694.000 € (Leistungsphasen 3 bis 6). Nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) bildet die sodann vorliegende Kostenberechnung die endgültige Honorargrundlage für die zu erbringenden Grundleistungen gem. HOAI.
 3. die Planung und Umsetzung (Leistungsphasen 3-8) der Auslagerung des von der Baumaßnahme betroffenen Schulbetriebes in ein Ausweichquartier (ehem. Grundschule Loh mit Containerstellung OGS) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 657.814 €.

Personelle Auswirkungen

Durch den Grundsatz- und Planungsbeschluss für das „SBZ Wichlinghofen“ und für die Planung und Umsetzung des Ausweichquartiers in der Grundschule Loh (inkl. der Containerstellung für die Offene Ganztagsschule - OGS) ergeben sich beim Fachbereich Schule (FB 40), der Städtischen Immobilienwirtschaft (FB 65) und beim Amt für Stadtterneuerung (FB 67) keine personellen Mehrbedarfe. Die Maßnahmen können mit dem jeweils vorhandenen Personal und den vorhandenen Personalaufwandsbudgets umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zu 1) Grundsatzbeschluss zum Bau des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen („SBZ Wichlinghofen“)

Das Gesamtprojekt „SBZ Wichlinghofen“ beinhaltet die Beseitigung von baulich-technisch sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden („Grundschule Wichlinghofen“ bestehend aus einem einzügigen Schulgebäude mit Turnhalle und Freianlagen) und dem anschließenden Neubau des „SBZ Wichlinghofen“ (mit einem 1,5-zügigen Schulgebäude, einem Bürgerhaus und einer Turn- und Gymnastikhalle sowie neuen Freianlagen).

Die Umsetzung des Gesamtprojektes „SBZ Wichlinghofen“ mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von ca. 18,62 Mio. € soll in den Haushaltsjahren 2019 bis 2025 erfolgen.

1. 825.000 € entstehen insbesondere für Planungsleistungen und die begleitende Bauabwicklung als nicht zahlungswirksame, aktivierbare Eigenleistungen beim FB 65 während der gesamten Realisierungszeit.
2. 555.000 € werden beim FB 40 für die Ausstattung und Einrichtung der Schule, der Turnhalle und des Bürgerzentrums (anteilig) in 2024 bereitgestellt.
3. ca. 17,24 Mio. € dienen zur Abwicklung der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, sowie der restanteiligen Ausstattung und Einrichtung des Bürgerzentrums, die beim Amt für Stadtterneuerung (StA 67) unter der Finanzstelle 67H00914014013 (Stadtterneuerung Wichlinghofen) in den Haushaltsjahren 2019 bis 2025 ausgewiesen werden.

Die Maßnahmenbausteine Beseitigung der Bestandsbauten, Neubau der Turn- und Gymnastikhalle, Neubau des Bürgerhauses und Neuanlage der Freianlagen in Höhe von insgesamt

ca. 9,55 Mio. € (inkl. der vorlaufenden Planungen), sollen über die Städtebauförderung (mit einer erwarteten Förderquote in Höhe von 70 %) kofinanziert werden.

Zum anstehenden Jahresförderprogramm 2021 (STEP 2021) wird der FB 67 Fördermittel des Landes und des Bundes in Höhe von 70% der förderfähigen Kosten beantragen. Die hierzu erwarteten Bundes- und Landeszusweisungen betragen insgesamt ca. 6,685 Mio. €. Der städtische Eigenanteil (30%) an den förderfähigen Maßnahmenteilen beträgt ca. 2,865 Mio. €.

Der Maßnahmenbaustein „Neubau des 1,5-zügigen Schulgebäudes“ (inkl. der Anschaffung von Ausstattungen und Einrichtungen für die Schule) in Höhe von ca. 9,07 Mio. € ist über das Stadterneuerungsprogramm nicht förderfähig und stellt damit den städtischen Eigenanteil (100%) der nicht förderfähigen Maßnahmenteile dar.

Insgesamt betragen die erwarteten Bundes- und Landeszusweisungen somit ca. 6,685 Mio. €, der städtische Eigenanteil an der Gesamtinvestition „SBZ Wichlinghofen“ beträgt insgesamt ca. 11,935 Mio. €.

Alle entstehenden Anlagen werden nach deren Fertigstellung (ca. im 2. Halbjahr 2025) vom FB 40 (als Hauptnutzer) übernommen und über das Schulportfolio bei StA 23/24 ausgewiesen.

Die Unterhaltung der Freianlagen wird durch das Grünflächenamt (StA 63) sichergestellt.

Die detaillierten Auswirkungen der Gesamtinvestition auf die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Finanzierung der Investition, sowie die aus der Investition folgende jährliche Belastung der Ergebnisrechnung werden im Rahmen der jeweilig erforderlichen Beschlussvorlagen ausführlich dargestellt.

Zu 2) Weiterbeauftragung sämtlicher für den Bau des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen erforderlichen Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6

Die Umsetzung der externen Leistungen aus den Leistungsphasen 3 bis 6 gem. HOAI (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) in Höhe von ca. 1.694.000 € soll in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 im Budget des Amtes für Stadterneuerung (FB 67) unter der Finanzstelle 67H00914014013 erfolgen.

Die externen Gesamtleistungen enthalten anteilig Leistungen für die Gebäudeplanung (Turn- und Gymnastikhalle, Schule und Bürgerzentrum im Verhältnis 32% : 50% : 18%), sowie anteilige Leistungen für die Planung zur Beseitigung (Abbruch) und die Freianlagen-neuplanung.

Im Rahmen des Programms Stadtumbau West wird der FB 67 für das SBZ Wichlinghofen (zum STEP 2021) Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten (insgesamt ca. 9,55 Mio. €) beantragen.

Vorbehaltlich der ausstehenden Bewilligung in Höhe von insgesamt 6,685 Mio. € entfallen davon auf die Leistungsphasen 3 bis 6 HOAI ca. 624.531 €. Der verbleibende städtische Eigenanteil beträgt hierbei ca. 1.069.469 €.

Nicht förderfähig sind diejenigen Planungsinhalte, welche den Neubau der Schule betreffen. Im Zeitraum 2020 bis 2021 entstehen beim FB 65 zusätzlich aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von ca. 469.715 €, die nicht zahlungswirksam sind.

Die Ein- und Auszahlungen sind beim StA 67 wie folgt vorgesehen:

| Finanzpositionen | PSP-Elemente | 2020 [Euro] | 2021 [Euro] | Summe [Euro] |
|---|---------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 780800 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen | 67H0091401 4013AF00001 | 644.000 | 1.050.000 | 1.694.000 |
| 780810 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | 67H0091401 4013AF00002 | | | |
| Auszahlungen: | | 644.000 | 1.050.000 | 1.694.000 |
| 680100 Investitions-Zuweisungen vom Bund | 67H0091401 4013ZF00001 | -79.721 | -128.456 | -208.177 |
| 680200 Investitions-Zuweisungen vom Land | 67H0091401 4013ZF00002 | -159.442 | -256.912 | -416.354 |
| Einzahlungen (Fördermittel): | | -239.163 | -385.368 | 624.531 |
| Saldo (Städtischer Eigenanteil): | | 404.837 | 664.632 | 1.069.469 |

Die Bewirtschaftung erfolgt im Teilfinanzplan des FB 67, innerhalb der Projektmaßnahme 67H00914014013 (Stadterneuerung Wichlinghofen) unter den PSP-Elementen 67H00914014013AF00001, 67H00914014013AF00002, 67H00914014013ZF00001 und 67H00914014013ZF00002.

Die investiven Mittel stehen beim FB 67 insgesamt zur Verfügung. Notwendige Mittelverlagerungen innerhalb des Haushaltsjahres 2021 werden vom FB 67 im Rahmen der Haushaltsmittelbewirtschaftung rechtzeitig veranlasst. Die im Haushaltsjahr 2021 fehlende Deckung in Höhe von 397.909 € erfolgt durch das PSP-E 67_00914016300A000001 unter der Finanzstelle (Konto) 780800 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

Es erfolgt keine Ausweitung der Finanzrechnung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Beim FB 65 entstehen in den HH-Jahren 2020 und 2021 zusätzlich Mehrerträge aus aktivierbaren Eigenleistungen (Konto 470100) in Höhe von 469.715 €.

| HH-Jahr | Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen |
|----------------|--|
| 2020 | -179.820 € |
| 2021 | -289.895 € |
| Summe: | - 469.715 € |

Die detaillierten Auswirkungen der Investition (2020 und 2021) auf die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Finanzierung der Investition sowie die aus der Investition folgende jährliche Belastung der Ergebnisrechnung werden im Rahmen der jeweilig erforderlichen Beschlussvorlagen ausführlich dargestellt.

Zu 3) Planung und Umsetzung (Leistungsphasen 3-8) der Auslagerung des von der Baumaßnahme betroffenen Schulbetriebes in ein Ausweichquartier

Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Schulbetrieb vorübergehend über ein Ausweichquartier (ehem. Grundschule Loh) mit zusätzlicher Containerstellung für die OGS-Betreuung sichergestellt. Für die Herrichtung des Ausweichquartiers der ehemaligen Grundschule Loh wurde eine Aufwandsschätzung in Höhe von 290.472 € ermittelt; für die Containerstellung der OGS liegt eine Aufwandsschätzung in Höhe von 367.342 € vor. Der Gesamtaufwand der von der Auslagerung betroffenen Schulbetriebes in ein Ausweichquartier beträgt somit insgesamt ca. 657.814 €.

| Lfd. Nr. | Sachkonto | 2020 [Euro] | 2021 [Euro] | 2022 [Euro] | 2023 [Euro] | 2024 [Euro] | Summe [Euro] |
|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|
| -1- Herrichtung des Ausweich- quartiers FB 40 | 522200 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude | 22.368 | 50.000 | 114.225 | 62.656 | 41.223 | 290.472 |
| -2- Container- stellung FB 65 | 529907 Sach- und Dienstleistungen, Sonstiges Immo- bilienwirtschaft | 55.000 | 190.242 | 42.840 | 42.840 | 36.420 | 367.342 |
| | | 77.368 | 240.242 | 157.065 | 105.496 | 77.643 | 657.814 |

Punkt -1-

Für die Herrichtung der ehemaligen Grundschule Loh ergeben sich in der Teilergebnisrechnung des FB 40 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 290.472 €. Diese Aufwendungen werden in der Bewirtschaftung des FB 40 beim Auftrag 400301010091 und unter dem Sachkonto 522200 gebucht. Die Bedarfe werden aus dem laufenden Budget des FB gedeckt, es erfolgt keine Ausweitung der Ergebnisrechnung. Evtl. noch ungeplante Aufwendungen der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff berücksichtigt.

Punkt -2-

Für die Containerstellung der OGS an der ehemaligen Grundschule Loh ergeben sich in der Teilergebnisrechnung des FB 65 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 367.342 €. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 stehen im FB 65 beim Auftrag 650138011000 unter dem Sachkonto 529907 zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. werden entsprechende Mittel in der Ergebnisrechnung des FB 65 unter dem Auftrag 650138011000 beim Sachkonto 529907 berücksichtigt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

Im Süden Dortmunds, direkt im Umfeld der Autobahnanschlussstelle Dortmund-Süd (A45 / B54) gelegen, ist der Stadtteil Wichlinghofen zwischen großzügigen Grün- und Waldflächen eingebettet. Wichlinghofen hat sich aus einer ländlichen Ansiedlung von Einzelhäusern und Bauernhöfen zu einem rund 2.400 Einwohner umfassenden Stadtteil mit nahezu reiner Wohnfunktion entwickelt und stellt kein klassisches Stadterneuerungsgebiet dar. In Ermangelung eines zentralen Ortskerns und aufgrund des Fehlbedarfs an Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen ist die 1975 als Pavillonbau errichtete Grundschule mit angrenzender Turnhalle trotz ihres wenig einladenden Äußeren zu einem wichtigen Treffpunkt im Ort geworden. Die Bestandsgebäude sind sowohl baulich-technisch sanierungsbedürftig als auch aus funktionaler Sicht nicht mehr zeitgemäß. So soll im Rahmen der Stadterneuerung das einzige Schulgebäude mit Turnhalle abgebrochen und durch einen 1,5-zügigen Neubau mit Turn- und Gymnastikhalle ersetzt werden. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Chance, auf dem städtischen Grundstück ein modernes Stadtteil- und Bildungszentrum zu errichten, das die verschiedenen Funktionen (Schule mit OGS-Betreuung, Sport und generationenübergreifender Treffpunkt) an einem Standort bündelt und den Ansprüchen ihrer vielfältigen Nutzer gerecht wird. Ziel ist es, in Wichlinghofen einen Ort des Zusammenkommens zu etablieren, der alle Generationen anspricht.

Die in 2016 durch die steg NRW GmbH fertiggestellte Machbarkeitsstudie (DS-Nr. 12282-14) kommt zu dem Ergebnis, dass die Realisierung eines generationenübergreifenden Stadtteil- und Bildungszentrums (SBZ) mit Schule, Turn- und Gymnastikhalle und Bürgerhaus ein elementarer Baustein zur Verbesserung der Situation in Wichlinghofen im Sinne einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Standortentwicklung und Versorgung ist. Der Rat der Stadt Dortmund hat die o.g. Machbarkeitsstudie am 06.04.2017 zur Kenntnis genommen. Er hat die Verwaltung beauftragt, auf deren Grundlage einen architektonischen Realisierungswettbewerb durchzuführen und die erforderlichen Planungsschritte zu beauftragen, die der Konkretisierung der Baukosten und der Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung dienen (DS-Nr. 05912-16). Mit Hilfe des Wettbewerbs sollte ein baulicher Entwurf entwickelt und ausgewählt werden, der in architektonisch-städtebaulicher sowie funktionaler und energetischer Hinsicht die beste Lösung darstellt.

Das Projekt wird von der örtlichen Bewohnerschaft und den handelnden Akteuren/Vereinen außerordentlich begrüßt und mitgetragen. Ihre Einbindung und Beteiligung wird vom Amt für

Stadterneuerung organisiert und begleitet. Der zukünftige Betrieb des Bürgerhauses soll vom „projekt wichlinghofen - Der Bürgerverein e.V.“ übernommen werden. Die anteilige Übernahme der Betriebskosten durch den Verein ist vorgesehen. Die konkreten Regelungen und Verantwortungen zum Betrieb des SBZ werden dem Rat der Stadt Dortmund im Durchführungsbeschluss für das SBZ Wichlinghofen dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 1) Grundsatzbeschluss zum Bau des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen (SBZ Wichlinghofen)

Der Realisierungswettbewerb wurde 2018 durchgeführt. Der 1. Preisträger (HWR Architekten, Dortmund mit Planungsgruppe MWM Landschaftsarchitekten, Aachen) wurde mit der Weiterführung der Planung (Leistungsbilder Objektplanung und Freianlagen) auf Grundlage des Siegerentwurfs beauftragt. Zusätzlich wurden die erforderlichen Fachplanungsleistungen beauftragt. Parallel zum Wettbewerb wurde die Städtische Immobilienwirtschaft (FB 65) mit der technischen Projektleitung betraut und führte eine Plausibilisierung der in der Machbarkeitsstudie ermittelten Gesamtkosten (8.883.600 €) durch. Im Ergebnis wurden die Flächenkosten neu bewertet. Die in der Machbarkeitsstudie prognostizierten Kosten haben sich dabei als nicht haltbar herausgestellt.

Nach Abschluss der Vorplanung liegt nun eine belastbare Kostenschätzung für den Neubau des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen vor. Diese beläuft sich inkl. der Kosten für die Beseitigung auf insgesamt rund 17.663.000 € zzgl. Realisierungswettbewerb und aktivierbarer Eigenleistungen. Die Kostensteigerung ergibt sich einerseits durch allgemein baukonjunkturell bedingte Kostensteigerungen (Gebäude und Freianlagen). Andererseits beinhaltet der prämierte Siegerentwurf des architektonischen Realisierungswettbewerbs im Vergleich zum in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegten Raumprogramm eine zusätzliche Nutzfläche von rund 900 m² (insbesondere in den Bereichen Turnhalle und Schule, z.B. für integrierte Lerninseln).

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene energetische Standards im Sinne der Energieeinsparverordnung (EnEV) geprüft. Bei der Lebenszykluskostenberechnung wurde im Ergebnis festgestellt, dass die ausgewählte Planungsvariante („EnEV -30 %“, das heißt, der Primärenergiebedarf ist 30 % geringer als gesetzlich maximal zulässig), über einen Betrachtungszeitraum von 40 Jahren die wirtschaftlichste Lösung ist. Diese Planungsvariante, die auch der vorliegenden Kostenschätzung zugrunde liegt, ist für die Umsetzung vorgesehen.

Die aktuelle Zeitplanung sieht vor, mit der Beseitigung der Wichlinghofer Grundschule im 1. Quartal 2022 zu beginnen. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Fertigstellung des Interimsquartiers in der Grundschule Loh (Sicherstellung / Aufrechterhaltung des Schulbetriebs inkl. OGS-Betreuung während der Bauphase). Die Inbetriebnahme des SBZ Wichlinghofen soll nach den Sommerferien im Jahr 2024 erfolgen. Restarbeiten (insb. im Bereich der Freianlagen) werden vermutlich noch nach Einzug stattfinden, so dass die voraussichtliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2025 erfolgen wird.

Zu 2) Weiterbeauftragung sämtlicher für den Bau des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen erforderlichen Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6

Mit dem Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 05912-16) vom 06.04.2017 hat der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung beauftragt, die Planungen für den Neubau des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) erstellen zu lassen, um eine qualifizierte Förderantragstellung vorbereiten zu können. Vor dem Hintergrund der in 2018 prognostizierten Projektkostenerhöhung im Zusammenhang mit der Plausibilisierung der Flächenkosten wurde zunächst nur bis Leistungsphase 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) beauftragt. Nach Abschluss der Vorplanung und auf Grundlage der belastbaren Kostenangaben aus der vertieften Kostenschätzung aus Januar 2020 wird zwischenzeitlich die Entwurfsplanung fortgeführt, um auf dieser Basis eine qualifizierte Förderantragstellung zum Stadterneuerungsprogramm 2021 (mit Antragsfrist 30.09.2020) vorzubereiten.

Zur Sicherstellung der Kontinuität des Planungsablaufs und der Terminplanung sollen nach Bearbeitung der Leistungsphase 3 direkt die sich anschließenden Leistungsphasen bis einschließlich Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) erbracht werden. Insgesamt ergeben sich auf Grundlage der Vorplanung mit der vertieften Kostenschätzung zahlungswirksame Planungskosten in Höhe von 1.694.000 für die Beauftragung der Leistungsphasen 3 bis 6 gem. HOAI (inkl. Freianlagen und Beseitigung). Die genehmigte Kostenberechnung bildet nach Abschluss der Leistungsphase 3 die endgültige Honorargrundlage für die zu erbringenden Grundleistungen nach HOAI.

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 / 4 wird entsprechend der Regelungen der Geschäftsanweisung Hochbau der Durchführungsbeschluss durch den Rat der Stadt Dortmund herbeigeführt.

Zu 3) Planung und Umsetzung (Leistungsphasen 3-8) der Auslagerung des von der Baumaßnahme betroffenen Schulbetriebes in ein Ausweichquartier

Während der Bauphase des Stadtteil- und Bildungszentrums Wichlinghofen ist eine Interimslösung zur Gewährleistung des Schulbetriebs erforderlich. Die Grundschule Loh, die bereits während des Umbaus der Höchstener Grundschule als Ausweichquartier genutzt wurde, ist hierfür vorgesehen und soll entsprechend ertüchtigt werden.

Aufgrund der unmittelbaren zeitlichen Abhängigkeiten laufen die Planungen für das Ausweichquartier parallel zu den Planungen des SBZ.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Bezirksvertretung Hörde ist gemäß § 37 Abs. 5 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zu hören.

Anlagen

- Anlage 1: Ausführlicher Sachverhalt
- Anlage 2: Grundrisse und Ansichten SBZ Wichlinghofen
- Anlage 3: Deckblatt Kostenschätzung SBZ Wichlinghofen

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

16523-20

Seite

9

- Anlage 4: Nutzflächenzusammenstellung SBZ Wichlinghofen
- Anlage 5: Rahmenterminplan